



Samtgemeinde Harpstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

PRESSEMITTEILUNG

Briefwahlunterlagen möglichst kontaktlos beantragen

Für die Kommunalwahlen und die Direktwahlen am 12. September sowie die Bundestagswahl am 26. September besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Vor dem Hintergrund der Pandemie bittet die Verwaltung darum, die Briefwahlunterlagen nach Möglichkeit kontaktlos anzufordern.

Zur Beantragung kann die ausgefüllte Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes an die Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt zurückgeschickt werden. Alternativ können die Unterlagen auch online angefordert werden. Das Formular findet sich auf der Homepage der Samtgemeinde www.harpstedt.de unter Verwaltung / Wahlen / Briefwahantrag.

Link: www.harpstedt.de/index.php/verwaltung/wahlen/briefwahantrag

Ebenso ist eine Beantragung per E-Mail an meldeamt@harpstedt.de möglich unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Geburtsdatums und der vollständigen Wohnanschrift.

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen wird anschließend verschickt und kann dann in Ruhe zuhause ausgefüllt werden. Die Rücksendung kann per Post oder per Einwurf in den Briefkasten des Amtshofes erfolgen.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist gegebenenfalls auch mündlich möglich, sprich im persönlichen Kontakt. Da die räumlichen Verhältnisse im Amtshof zu beengt sind, erfolgt dies nicht direkt vor Ort. Stattdessen wird ab kommenden Dienstag, 17. August in der Begegnungsstätte in Harpstedt, Amtsfreiheit 5, ein separates Briefwahlbüro eingerichtet. Nach der mündlichen Beantragung ist dort anschließend auch das Ausfüllen und die Abgabe der Briefwahlunterlagen möglich.

Dieser Service kann ohne Terminvereinbarung genutzt werden während der Öffnungszeiten von Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Montag 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr.

Eine telefonische Beantragung der Briefwahlunterlagen ist anhand der Vorgaben leider nicht möglich.

Für Auskünfte ist die Samtgemeindeverwaltung unter 04244/82-0 zu erreichen.

Harpstedt, 10.08.2021

Herwig Wöbse
Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Harpstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Bundestagswahl am 26. September 2021

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist noch möglich, und zwar am

- Samstag, 25. September 2021,
in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr

sowie am

- Sonntag, 26. September 2021,
in der Zeit von 9.00 – 15.00 Uhr.

**Hierzu rufen Sie bitte unbedingt die
Telefonnummer 04244 82-33 an.**